

Sehr geehrter Herr Cugaly

Mit Prüfungsvertrag vom 11.6.2013/21.6.2013 sind wir von der Betriebsleitung des **Wasserwerkes der Stadt Bornheim** mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW beauftragt worden, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Betriebes „**Wasserwerk der Stadt Bornheim**“ zum 31.12.2012 gemäß § 106 der Gemeindeprüfungsordnung für das Land Nordrhein Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis zum 13. September 2013 durchgeführt.

Unsere Prüfung wurde am 13. September 2013 materiell abgeschlossen. Aufgrund unseres Prüfungsergebnisses sind keine Einwendungen zu erheben, so dass unser Prüfungsbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut enthält:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der

Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lubitz
Wirtschaftsprüfer

Hanses
Wirtschaftsprüfer“

Jahresabschluss und Lagebericht 2012 in der von uns geprüften Fassung sind als Anlagen beigefügt. Die Auslieferung des Prüfungsberichts werden wir mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

ULRICH HANSES
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Partner

Leiter der Niederlassung Bonn
Telefon: +49 228 9849-210
Telefax: +49 228 9849-463

ulrich.hanses@bdo.de

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Potsdamer Platz 5
53119 Bonn
DEUTSCHLAND
www.bdo.de